

Anlage 9.5 Vermerk: Untere Forstbehörde

Von: Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de <Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de>

Gesendet: Dienstag, 25. August 2015 12:26

An: Bernd Philipp <bp@planungsbuero-philipp.de>

Betreff: AW: Waldentwidmung

Hallo Herr Philipp,
anbei mein Vermerk.
Gruß
Dietmar Steenbuck

Von: Bernd Philipp [<mailto:bp@planungsbuero-philipp.de>]

Gesendet: Dienstag, 25. August 2015 11:52

An: Steenbuck, Dietmar (LLUR)

Betreff: WG: Waldentwidmung

Hallo Herr Steenbuck,

haben Sie ggf. einen kleinen Vermerk gemacht von der Gehölzfläche am Marschenblick in der Gemeinde St. Michaelisdonn?

Viele Grüße

Bernd Philipp

Dipl. Ing. Bernd Philipp
Stadtplaner SRL

Planungsbüro Philipp

Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare Energien

Tel. 04835 97 838 01

Fax 04835 97 838 02

Mobil 0177 74 040 90

Vermerk Ortstermin 12.5.2015 Gem. Westdorf in St. Michaelisdonn

Teilnehmer: Bürgermeister Nielsen, Stammer Amt, Herr Philipp, Steenbuck

Aus forstbehördlicher Sicht ist folgendes festzuhalten:

- Flurstück 359 ist eine durchwachsende Weihnachtsbaumkultur mit Beweidung und Einzäunung. Eine Waldeigenschaft kann insofern nicht festgestellt werden und hat vermutlich auch nie bestanden.
- Flurstück 111/7 ist tw. waldartig bestockt, aber dies trifft nur für einen Streifen von etwa 15m zu. Bei dem Rest der Fläche handelt es sich um Obstbäume.
- Flurstück 111/8 und 111/10 sind parkartig bestockt mit Gerümpel u.a. Es handelt sich nicht um Wald.

Das heißt, forstbehördliche Belange wären bei einem Bauvorhaben nicht berührt. Ich empfehle aufgrund der bekannten Probleme (Windwurf etc.) je nach Bebauung trotzdem einen gewissen Abstand einzuhalten.